

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Drs.-Nr.: 7/12339**

**Thema: Gebäude der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen - Jägerstraße Dresden**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
54-VV 2000/20/52/7-  
2023/14607

Dresden, 8. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Befinden sich die Grundstücke Jägerstraße 8/10, Flurst. Nr. 1927/2, 1639/p, 2597, 2162 Gemarkung Dresden Neustadt oder ggf. auch unabhängig von der LUA weitere Grundstücke an der Jägerstraße und Radeberger Straße im Eigentum des Freistaats Sachsen und sind denkmalrechtliche Tatbestände erfüllt, wenn ja welche?**

**Frage 2: Seit wann stehen die einzelnen Gebäude auf den Grundstücken leer (wann ist die letzte Nutzung aufgegeben worden oder soll aufgegeben werden)?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

  
Zertifikat seit 2013  
audit berufundfamilie

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbinding:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden

\*Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang für  
qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html  
vermerkten Voraussetzungen

Das benannte Flurstück Nr. 1927/2 ist nicht zugehörig zur Liegenschaft und befindet sich nicht im Eigentum des Freistaates Sachsen.

**Frage 3: Welche zukünftigen Nutzungen sind seitens der Staatsregierung für die Grundstücke und ihre Bebauung vorgesehen; sofern eigene Interessen des Freistaats verfolgt werden: Was ist vorgesehen, wie ist der Planungsstand, welche Kosten sind zu erwarten?**

Eine abschließende Entscheidung über die künftige Nutzung der Gebäude kann erst zu gegebener Zeit getroffen werden.

**Frage 4: Wie beurteilt die Staatsregierung den baulichen Zustand der einzelnen Gebäude der Liegenschaften, in welchem sachlichen und finanziellen Umfang finden oder fanden Sicherungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Werterhalt der Bausubstanz statt?**

Die Angaben zum baulichen Zustand der Gebäude auf dem Areal der Landesuntersuchungsanstalt Jägerstraße, Dresden, sind der Anlage zu entnehmen.

Für den Standort der Landesuntersuchungsanstalt Jägerstraße, Dresden, wurden bis zum Stichtag 31. Januar 2023 insgesamt 15.822.425,24 EUR verausgabt. Die Summe beinhaltet Kosten für Große und Kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltsmaßnahmen gemäß RL Bau Sachsen ab dem Jahr 1998 sowie die Aufwendungen für die Inspektionen, Wartungen und Kleine Instandsetzungsmaßnahmen (KG 517), die ebenfalls zum Erhalt der baulichen und technischen Bausubstanz gehören, ab dem Jahr 2006.

Die Angaben wurden auf Basis der in den elektronischen Systemen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement gespeicherten Daten erstellt. Informationen zu den Ausgaben in den Jahren vor 1998 bzw. vor 2006 stehen nicht zur Verfügung.

**Frage 5: Ist ein Verkauf der Liegenschaften an die Landeshauptstadt Dresden, eine Konzeptvergabe an Baugemeinschaften oder Unternehmen, beispielsweise der Kreativwirtschaft, oder Vergabe in Erbbaupacht möglich, um einem weiteren Verfall entgegenzuwirken?**

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen), wird die Entwicklungspotenziale und die kommunalen Belange zu gegebener Zeit mit der Landeshauptstadt Dresden abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann

Anlage

**ANLAGE zu KA 7/12339 - Gebäude der LUA - Jägerstraße Dresden**

Liegenschaft : LUA Jägerstraße 8/10

Flurstück	Eigentum FS	Gebäudebezeichnung	Denkmal-schutz	denkmalrechtlicher Tatbestand	Nutzung		baulicher Zustand
						Leerstand seit	
1639/1	ja	LUA DD Mehrfamilienhaus	ja	Auszug aus der Denkmalliste: Mietvilla; vor allem klassizistisch geprägte, bemerkenswerte Fassadengestaltung, gestalterisch hervorgehoben der Mittelfrisalit mit Dreiecksgiebel und Nischenfigur, baugeschichtlich und künstlerisch bedeutend sowie als Teil des Wohnquartiers Preußisches Viertel stadtentwicklungsgeschichtlich von Belang	Leerstand	11/2008	schlecht
		LUA DD Diagnostikgebäude	nein	-	Verwaltung		gut
		LUA DD Laborgebäude	nein	-	Verwaltung		gut
		LUA DD Mehrzweckgebäude	nein	-	Verwaltung		gut
1639/p	ja	LUA Zentralverwaltung	ja	Auszug aus der Denkmalliste: Mietshaus in offener Bebauung, repräsentativer historischer Sandstein-Klinker-Bau aus dem späten 19. Jahrhundert, baugeschichtlich bedeutend sowie als Teil des Wohnquartiers Preußisches Viertel stadtentwicklungsgeschichtlich von Belang	Verwaltung		gut
2597	ja	LUA Archiv/Zwischenbau (ANB I)	nein	-	Verwaltung		gut
2162	ja	LUA Dresden, Garagen + ehem. Hausmeisterwohnung	nein	-	Verwaltung		Abriss

Flurstück 1927/2 nicht zugehörig zur Liegenschaft und nicht im Eigentum des FSS

keine weiteren landeseigenen Flurstücke an Jägerstraße/ Radeberger Straße